

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 10. September 2020

Ort: Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Winfried Metzen
Petra Biernat-Thesen
Gisela Röhl
Rainer Speder

Wolfgang Schmitz
Ralf Zelder
Sebastian Klas

entschuldigt:

Albert Schlösser
Georg Metzen

von der Verwaltung:

Andreas Hofer

Schriftführer

Tagesordnung

1. Ausbau von Gemeindestraßen
 - a) Ausbaubeschluss
 - b) Planungsauftrag
2. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 5, Parzelle 63/4 (Eifelstraße)
3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/15 (Im Gassengarten)
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel-Erweiterung"
4. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Gemarkung Plein, Flur 10, Parz.-Nr. 28/2 (Zur Breit)
5. Bauvoranfrage zum Anbau an ein Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/8 (Im Gassengarten)
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel-Erweiterung"
6. Annahme von Spenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. **Ausbau von Gemeindestraßen**
 - a) **Ausbaubeschluss**
 - b) **Planungsauftrag**
- Vorlagen-Nr. 2020/39/019**

Sachdarstellung/Begründung:

a) Ausbaubeschluss

Aus kosten- sowie bautechnischen Gesichtspunkten hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.08.2020 im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der K 21 den zeitgleichen Ausbau erneuerungsbedürftiger Seitenwege zur Eifelstraße thematisiert.

In der Bauausschusssitzung am 19.08.2020 sind die erneuerungsbedürftigen Streckenabschnitte vor Ort begutachtet worden. Der Bauausschuss empfiehlt folgende Straßen auszubauen:

- Straße „Zum Friedhof“ (Parz.-Nr. 95/4 teilweise)
- Seitenstraße „Im Gassengarten“ (Parz.-Nr. 73/14)
- Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 105/4)
- Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 149/43)
- Teilstrecke Straße „Am Wiesenhang“ (Parz.-Nr. 97/1 teilweise)

Die einzelnen Streckenabschnitte sind in der als Anlage zu TOP 1 beigefügten Übersichtskarte farblich dargestellt.

Wegen der Beachtung von Sonderinteresse gem. § 22 Gemo wird über den Ausbau jedes einzelnen Streckenabschnittes getrennt abgestimmt:

1. Straße „Zum Friedhof“ (Parz.-Nr. 95/4 teilweise)

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Bauausschusses **die Straße „Zum Friedhof“ (Parz.-Nr. 95/4 teilweise)** im Zuge des anstehenden Ausbaus der K 21 aus kosten- und bautechnischen Gründen mitauszubauen. Soweit die Entwurfspläne und Kostenschätzung vorliegen, soll die Planung mit den voraussichtlichen Beitragsbelastungen in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden. Zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils ist die Beantragung von Zuwendungen im Investitionsstock zu prüfen und ein Förderantrag vorzulegen. Anschließend wird der Gemeinderat das konkrete Bauprogramm festlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Rehm und das Ratsmitglied Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

2. Seitenstraße „Im Gassengarten“ (Parz.-Nr. 73/14)

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Bauausschusses **die Seitenstraße „Im Gassengarten“ (Parz.-Nr. 73/14)** im Zuge des anstehenden Ausbaus der K 21 aus kosten- und bautechnischen Gründen mitauszubauen. Soweit die Entwurfspläne und Kostenschätzung vorliegen, soll die Planung mit den voraussichtlichen Beitragsbelastungen in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden. Zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils ist die Beantragung von Zuwendungen im Investitionsstock zu prüfen und ein Förderantrag vorzulegen. Anschließend wird der Gemeinderat das konkrete Bauprogramm festlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Wolfgang Schmitz hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

3. Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 105/4)

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Bauausschusses **die Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 105/4)** im Zuge des anstehenden Ausbaus der K 21 aus kosten- und bautechnischen Gründen mitauszubauen. Soweit die Entwurfspläne und Kostenschätzung vorliegen, soll die Planung mit den voraussichtlichen Beitragsbelastungen in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden. Zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils ist die Beantragung von Zuwendungen im Investitionsstock zu prüfen und ein Förderantrag vorzulegen. Anschließend wird der Gemeinderat das konkrete Bauprogramm festlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 149/43)

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Bauausschusses **die Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 149/43)** im Zuge des anstehenden Ausbaus der K 21 aus kosten- und bautechnischen Gründen mitauszubauen. Soweit die Entwurfspläne und Kostenschätzung vorliegen, soll die Planung mit den voraussichtlichen Beitragsbelastungen in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden. Zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils ist die

Beantragung von Zuwendungen im Investitionsstock zu prüfen und ein Förderantrag vorzulegen. Anschließend wird der Gemeinderat das konkrete Bauprogramm festlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Die Ratsmitglieder Gerhard Linden und Winfried Metzen haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

5. Teilstrecke der Straße „Am Wiesenhang“ (Parz.-Nr. 97/1 teilweise)

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Bauausschusses eine **Teilstrecke der Straße „Am Wiesenhang“ (Parz.-Nr. 97/1 teilweise)** im Zuge des anstehenden Ausbaus der K 21 aus kosten- und bautechnischen Gründen mitauszubauen. Soweit die Entwurfspläne und Kostenschätzung vorliegen, soll die Planung mit den voraussichtlichen Beitragsbelastungen in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden. Zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils ist die Beantragung von Zuwendungen im Investitionsstock zu prüfen und ein Förderantrag vorzulegen. Anschließend wird der Gemeinderat das konkrete Bauprogramm festlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ergänzend beschließt der Gemeinderat den Kreuzungsbereich des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Straße „Zum Friedhof“ auf einer Teilfläche von ca. 250 qm (s. beigefügter Lageplanausschnitt als Anlage zu TOP 1 der Sitzungsniederschrift) ebenfalls im Zuge des anstehenden Ausbaus der K 21 zu erneuern. Entsprechende Massenansätze sollen in der Gesamtausschreibung in Abstimmung mit dem LBM Trier aufgenommen werden. Ein evtl. mögliche Förderung soll vorher geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Enthaltungen: 1

b) Planungsauftrag

Für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsstock muss eine konkrete Entwurfsplanung erstellt werden. Mit der Erstellung der Entwurfsplanung wäre ein externes Fachbüro zu beauftragen.

Nach Beratung wird der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt den Planungsauftrag für den Ausbau der unter a) beschlossenen Gemeindestraßen unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Vorgaben und des Vergaberechtes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 2. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 5, Parzelle 63/4 (Eifelstraße)
Vorlagen-Nr. 2020/39/020**

Sachdarstellung/ Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.
Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flur 6, Parzelle 63/4 (Eifelstraße) eine Garage mit Carport zu errichten.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur „Eifelstraße“ gesichert.

Eine Verweigerung ist nur innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Bauantrages (hier: 14.08.2020) möglich (Diese Frist kann nicht verlängert werden). Ansonsten gilt das Einvernehmen.

Das Bauvorhaben überschreitet die zulässige Grenzbebauung von 12 Metern um 2 Meter.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Grenzbebauung von 12 Metern wird um 2 Meter überschritten.

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB nicht in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in die nähere Umgebung ein.

Der Rat stimmt dem Bauvorhaben nicht zu und erteilt kein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Sebastian Klas hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- 3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/15 (Im Gassengarten)
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel-Erweiterung"
Vorlagen-Nr. 2020/39/021**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – Erweiterung“ und ist deshalb bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Das Vorhaben entspricht in folgendem Punkt nicht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes:

Die zul. Traufhöhe beträgt 4,50 m, geplant ist eine Traufhöhe von 5,12 m.

Insofern ist eine Befreiung notwendig.

Die festgesetzte max. Firsthöhe von 8,50 m wird unterschritten (6,275 m)

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit folgenden Traufhöhen zugestimmt:

5,17 m, 5,18 m und 6,18 m

Die Erschließung (§ 6 LBauO) ist zur Straße „Im Gassengarten“ gesichert.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – Erweiterung“ hinsichtlich der Traufhöhe (5,12 m anstatt 4,50 m) wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. **Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Gemarkung Plein, Flur 10, Parz.-Nr. 28/2 (Zur Breit)
Vorlagen-Nr. 2020/39/024**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur Straße „Zur Breit“ gesichert, die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung ein.

Deshalb stimmt der Rat dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die öffentliche Ratssitzung zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

5. **Bauvoranfrage zum Anbau an ein Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/8 (Im Gassengarten)
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel-Erweiterung"
Vorlagen-Nr. 2020/39/025**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – Erweiterung“ und ist deshalb bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Das Vorhaben entspricht in folgendem Punkt nicht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes:

Die südliche Baugrenze soll überschritten werden.

Insofern ist eine Befreiung notwendig.

Die Erschließung (§ 6 LBauO) ist zur Straße „Im Gassengarten“ gesichert.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – Erweiterung“ hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die öffentliche Ratssitzung zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

**6. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2020/39/022**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die Annahme der folgenden Zuwendung/en:

1. Geldspende von den Eheleuten Dieter und Gerda Camphausen in Höhe von 200,00 € für den Mittagstisch im Juni 2020 der Kita Plein.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Enthaltungen: 1

7. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm informiert über

- eine Aufstellung zu den Essensgeldabrechnungen in der Kita. In den letzten 2 Jahren waren Defizite zu verzeichnen. Mögliche Alternativen werden geprüft.
- Informationen der Verwaltung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Hallendachsaniegerung. Für Fremdfirmen, die diese kleine Dachfläche mit der Errichtung einer Dachphotovoltaik direkt mitsanieren werden, ist diese zu klein.
- Arbeiten zur Vergrößerung des Wendehammers in der Straße „Zur Breit“ im ehem. Wochenendhausgebiet „Reiberg“ zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wendemöglichkeit für die Müllabfuhr.
- die Erneuerung des maroden Dachüberstandes in der Kita. Die Arbeiten sind in Eigenleistung ausgeführt worden und führen zu einer Kosteneinsparung von ca. 1.000,00 Euro.
- die turnusmäßige Unterweisung der bei den Ortsgemeinden und der VG angestellten Gemeindearbeiter und Hausmeister.
- durchgeführte Rückschnittmaßnahmen entlang von Straßen im ehem. Wochenendhausgebiet „Reiberg“ zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

8. Verschiedenes

- Im Bereich des Verbindungsweges „Zur Breit/Zum Otterbach“ wurden fachtechnische Vermessungen vorgenommen. Die Ortsgemeinde wird sich erkundigen, ob diese der Einleitung des angestrebten Entwässerungskonzeptes für das ehem. Wochenendhausgebiet Reiberg dienen.
- Zum Thema „Jugendraum“ hat sich der Ausschuss für Jugend, Senioren und Kultur mit den Jugendlichen dahingehend abgestimmt, dass bei der Einhaltung eines festgelegten Regelungskataloges der Jugendraum wieder geöffnet werden kann. Das Ratsmitglied R. Zelder hat sich als Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

- Für die Reparatur des Multicars sind bisher Reparaturkosten in Höhe von 5.462,55 Euro entstanden.
- Für die Anlage eines Aussichtspunktes am Schredderplatz liegen zur Beseitigung der Erdmassen noch keine Informationen vor.
- Für Bauschnittmaßnahmen am 09.10.2020 hat sich der Jagdpächter bereit erklärt die Ortsgemeinde zu unterstützen.
- Der diesjährige Gemeindetag findet am 09.10.2020 statt. Der Ortsbürgermeister gibt einen Überblick über die vorgesehenen Arbeiten.
- In der Ortslage mussten u. a. aus Gründen der Verkehrssicherheit mehrere Bäume entfernt werden. An einigen Stellen, die der Ortsbürgermeister erläutert, werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Teilweise wird auch auf eine Ersatzpflanzung verzichtet.
- Nach Diskussionen votiert der Rat dafür, dass der geplante Hallenanstrich zurückgestellt wird. Zunächst soll die Dachsanierung durchgeführt werden. Der Rat favorisiert den Anstrich in Eigenleistung.
- Für die Erneuerung des Brückenkopfes an der Pleiner Mühle wird ein Dreibock besorgt.
- Aufgrund der Hygienevorschriften der Coronapandemie wurden für die Gemeindehalle und Gemeinderaum Desinfektionsspender angeschafft. Weitere Spender sind vorgesehen. Allerdings verzögert sich derzeit wegen der starken Nachfrage die Beschaffung.
- Auf Nachfrage des 2. Beigeordneten informiert der 1. Beigeordnete, dass für den geplanten Mobilfunkmast durch Innogy die Planung für die Herstellung der Stromversorgung eingeleitet wurde. Der Ortsgemeinde ist lt. dem Ortsbürgermeister bisher keine offizielle Mitteilung zugegangen.

Sitzungsende: 20:00 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführer Andreas Hofer